

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



DER KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDE

SELIGER NIELS STENSEN IN LENGERICH U. UMGEBUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung.....	2
Risiko-/Situationsanalyse.....	3
Persönliche Eignung.....	3
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	4
Verhaltenskodex	5-6
Beschwerdewege	7-10
Qualitätsmanagement	10
Aus- und Fortbildung	11
Maßnahmen zur Stärkung	11-13
Schlusswort	13
Anlagen	15-22

Vorwort / Einleitung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist uns als Kirchengemeinde ein besonderes Anliegen und eine Freude. Kindern und Jugendlichen Räume zu eröffnen, in denen sie geschützt und begleitet sind, in denen sie in ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten möglichst aufmerksam gesehen und gefördert werden, ist uns vom Evangelium Jesu Christi aufgetragen. Als Kirchengemeinde wissen wir uns in der Verantwortung, eine Kultur der Achtsamkeit und einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und einzufordern. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, legen wir hiermit ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) vor, das uns in Praxis und Reflexion Leitfaden sein soll zur Prävention sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauchs.

Entwickelt wurde dieses Schutzkonzept in zwei Arbeitsgruppen: auf Ebene des Dekanats Ibbenbüren hat eine Gruppe von hauptamtlich in der Seelsorge Mitarbeitenden, unterstützt von der regionalen Präventionsfachkraft des Bistums, Frau Yvonne Rutz, die Schritte der Konzept-Erstellung sich angeeignet und auf die Situation der verschiedenen Gemeinden angepasst. Vertreten auf Dekanats-Ebene wurde unsere Kirchengemeinde durch Herrn Pfr. Peter Kossen. Vor Ort in der Kirchengemeinde hat parallel ein Team von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen aus der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit am Schutzkonzept gearbeitet und die „Bausteine“ dazu, vor allem die Risikoanalyse und den Verhaltenskodex, aus der Reflexion und Konzeption in der eigenen Gruppe bereitgestellt. Aus der Kooperation auf Dekanats-Ebene übernehmen wir gern den Verhaltenskodex für die Messdienerarbeit und das Ferienlager „FroLeiLa“.

Teilnehmende der Projektgruppe der Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen waren:

Christiane Gerbert (Leiterin des Familienzentrums St. Margareta)

Tina Gröll (Betreuerin der „Orgelpfeiffen“)

Anja Hülsmann (Leiterin der KiTa St. Christophorus)

Peter Kossen (Pfarrer)

Lea Licher (Messdiener-Leiterin, Katechetin)

Eva Lienkamp (Mitglied in der Ferienlager-Leitung Lienen)

Ludger Lohmöller (Kirchenvorstand, Jugendausschuss, FroLeiLa)

Carolin Wessels (Pastoralreferentin, verantwortliche Seelsorgerin in der Jugendarbeit)

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wird auf der Homepage unserer Kirchengemeinde (www.stensen.de) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare werden allen Gruppen und Verbänden ausgehändigt, sowie in den Kindergärten und im Pfarrbüro ausgelegt. Alle weiteren Unterlagen verwaltet die Präventionsfachkraft.

Risiko-/Situationsanalyse

Die Risikoanalyse in verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat uns geholfen herauszufinden, welche Risiken und bereits vorhandene Maßnahmen in der Pfarrei existieren: Wie sieht es bei uns aus? Welche Zielgruppen haben wir? Wo könnten Gefährdungsmomente auftreten? Was ist bei uns gut geregelt? Worüber müssen wir uns noch verständigen? Auf Risiken analysiert wurden: das `Gemeindeleben allgemein`, die Bereiche Firmvorbereitung und Ferienlager Lienen, sowie die beiden Kindergärten. Die Risiko-/Situationsanalysen sind dokumentiert und auf Wunsch bei der Präventionsfachkraft einsehbar. Mithilfe dieser Ergebnisse wurden Ist- und Soll-Zustand abgeglichen und Rückschlüsse für die Bausteine des ISK gezogen.

Persönliche Eignung

Als Kirchengemeinde verpflichten wir uns darauf, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nur Personen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu überprüfen und damit ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben.

In einem Bewerbungs- bzw. Erstgespräch soll durch bewusstes Ansprechen des Themas deutlich werden, dass unsere Pfarrei in Fragen von sexualisierter Gewalt und Prävention sensibilisiert ist. Die Sensibilität der Bewerberin/des Bewerbers für das Thema wird durch gezielte Fragen geprüft. Auch Ehrenamtliche werden diesbezüglich aufmerksam gemacht auf die hier gepflegte „Kultur der Achtsamkeit“. Auf die Präventionsordnung des Bistums Münster und die damit verbundenen Verpflichtungen wird in jedem Fall hingewiesen. Verpflichtungen für Haupt- und Ehrenamtliche im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind:

- a) Teilnahme an einer Präventionsschulung (Umfang der Aufgabe entsprechend);
- b) Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung in diesem Bereich;
- c) Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch alle hauptamtlich Mitarbeitenden, ebenso durch diejenigen Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten;
- d) Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung (Hauptamtliche) und des Verhaltenskodex der Kirchengemeinde (Haupt- und Ehrenamtliche).

Gegebenenfalls ist bei Neueinstellungen bzw. angestrebtem ehrenamtlichen Engagement der Hinweis zu geben, dass ein Arbeitsvertrag erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstauskunftserklärung geschlossen werden kann und dass auch ein ehrenamtlicher Einsatz erst mit Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen erfolgen kann.

Das Institutionelle Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen wird in geeigneter Weise neuen Mitarbeitenden in seinen Grundzügen zur Kenntnis gegeben. Der für ihren jeweiligen Arbeitsbereich verbindliche Verhaltenskodex wird von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschrieben. In Personalgesprächen ist das Thema Prävention fester Bestandteil.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Bei Dienstbeginn und dann alle fünf Jahre sehen wir von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das erweiterte Führungszeugnis ein (Ehrenamtliche: bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder bei Begleitung von Veranstaltungen mit Übernachtung). Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter/innen (durch z. B. einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden.

In der Katholischen Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen fordert die Präventionsfachkraft die Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen auf, das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen, nimmt Einsicht und dokumentiert das Datum der Ausstellung und das Datum der Einsichtnahme. Dies stellt sicher, dass keine Person mit Eintrag eines relevanten Straftatbestandes in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit aktiv ist. Eine Liste der relevanten Straftatbestände ist in der Anlage 3 einzusehen. Alle Mitarbeitenden, die *mit Vertrag* für die Kirchengemeinde arbeiten, werden regelmäßig von unserer Zentralrendantur Ibbenbüren aufgefordert, dort ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Selbstauskunftserklärung

Die hauptamtlich Mitarbeitenden (alle, die einen Vertrag haben) werden einmalig (bei Dienstbeginn) aufgefordert, eine „Selbstauskunftserklärung“ abzugeben. Diese Erklärung wird von der Zentralrendantur aufbewahrt und verwaltet. In dieser Erklärung versichert der/die hauptamtlich Mitarbeitende in Ergänzung zum erweiterten Führungszeugnis, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden ist und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet worden ist. Für den Fall der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens verpflichtet sich der/die Mitarbeitende, dies dem/r Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Wer legt was vor? (eFZ: erweitertes Führungszeugnis; SAE: Selbstauskunftserklärung)

hauptamtliche SeelsorgerInnen: **eFZ, SAE**

GruppenleiterInnen (z. B. Messdiener, Ferienfreizeit): **eFZ**

Katechese mit Übernachtung: **eFZ**

hauptamtliche Chorleiter/in: **eFZ, SAE**

OrganistInnen: **eFZ, SAE**

KüsterInnen: **eFZ, SAE**

PfarrsekretärInnen: **eFZ, SAE**

MitarbeiterInnen KiTa: **eFZ, SAE**

GebäudereinigerInnen/AnlagenpflegerInnen: **eFZ**

Verhaltenskodex

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist uns als Kirchengemeinde ein besonderes Anliegen und eine Freude. Kindern und Jugendlichen Räume zu eröffnen, in denen sie geschützt und begleitet sind, in denen sie in ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten möglichst aufmerksam gesehen und gefördert werden, ist uns vom Evangelium Jesu Christi aufgetragen. Als Christinnen und Christen wissen wir uns in der Verantwortung, eine Kultur der Achtsamkeit und einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und einzufordern. Auf die folgenden Standards von Haltung und Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verpflichten wir uns selbst und alle Verantwortlichen in unserer Kirchengemeinde:

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Eine gute Beziehung ist die Grundlage all unserer Arbeit. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Davon unberührt sind schon vorher bestehende Kontakte z. B. familiärer Art.

Bei Einzelgesprächen, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. achten wir auf größtmögliche Transparenz. Faustregel: *Sichtbar, aber nicht hörbar*

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst und achten sie. Wenn wir aus guten Gründen von einer Regel abweichen, reden wir darüber.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen natürlich und manchmal wichtig. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Minderjährige, die Trost suchen, fragen wir, was ihnen guttut.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl prägen und pflegen wir gute Beziehungen. Kinder und Jugendliche sprechen wir mit ihrem Vornamen an und nur auf ihren ausdrücklichen Wunsch mit Kose- oder Spitznamen. Auch in der Auseinandersetzung und in der Zurechtweisung ist unsere Sprache von Respekt und Wertschätzung geprägt. Bloßstellungen und sprachliche Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen und allgemein untereinander (also auch unter Erwachsenen - Vorbildfunktion!) werden von uns unterbunden.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in unserem

Verantwortungsbereich tabu. Die Nutzung von sozialen Netzwerken gestalten wir im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Für die Veröffentlichung von Bildern oder persönlichen Daten holen wir im Vorfeld die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten ein.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist uns wichtig. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen brauchen klare Verhaltensregeln. Wir vermeiden gemeinsames Umkleiden und gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen und gestehen ihnen Rückzugsräume zu.

Zulässigkeit von Geschenken

Typische Anlässe und den Umfang von Geschenken sprechen wir im Team ab. Abweichungen davon und persönliche Zuwendungen an Schutzbefohlene machen wir im Team transparent.

Disziplinarmaßnahmen

Sanktionen stehen im direkten Bezug zur „Tat“ und sind angemessen und für den Bestraften plausibel. Wir verzichten auf jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Bei Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider. Begleitpersonen übernachten in der Regel nicht im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen, die sie betreuen. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vermeiden wir generell. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen halten wir uns nicht allein mit einer minderjährigen Person auf. Ausnahmen stimmen wir im Team ab.

Dieser allgemeine Verhaltenskodex ist auf konkrete Situationen hin anzupassen. In diesem Sinne ist ein Verhaltenskodex in Gesprächsprozessen von den vor Ort Mitarbeitenden für die verschiedenen Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden. Die Ergebnisse sind jeweils verpflichtend und wird von den in diesem Bereich tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen unterschrieben. Dafür tragen die jeweils verantwortlichen Leitungspersonen Sorge. Die Nichteinhaltung hat Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus der Kinder- und Jugendarbeit. Einsehbar sind die jeweiligen Verhaltenskodizes in Absprache mit der Präventionsfachkraft.

Beschwerdewege

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat das Ziel eines transparenten Verfahrens mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten. Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Feedback-Kultur, in welcher Kritik und Lob von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und darüber hinaus in allen Bereichen der Kirchengemeinde soll der Umgang mit Lob und Kritik und die Möglichkeit der Beschwerde thematisiert und ein gesicherter Umgang damit vereinbart werden.

Beschwerdewege müssen niedrighschwellig und alltagstauglich sein, sodass alle Arten von Lob und Kritik/Beschwerden Beachtung finden und für alle Menschen einer Einrichtung transparent und zugänglich sind. Personen des Vertrauens sind zu benennen, die Beschwerden entgegennehmen und für deren Bearbeitung Sorge tragen.

Interne und externe Beratungsstellen für Betroffene

Die folgenden Informationen sind in den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in geeigneter Weise (Aushang, Flyer...) bekannt zu machen.

a) Interne Beratungsstellen/Ansprechpartner

Leitender Pfarrer:

Peter Kossen
Kolpingstraße 14
49525 Lengerich
kossen@bistum-muenster.de
Telefon: 05481 8461592

Leiterin des Familienzentrums St. Margareta in Lengerich:

Christiane Gerbert
gerbert-c@bistum-muenster.de
Telefon: 05481 1762

Leiterin der Kindertagesstätte St. Christophorus in Ladbergen:

Anja Hülsmann
huelsmann-a@bistum-muenster.de
Telefon: 05485 1760

Präventionsfachkraft:

Silvia Schwarze
schwarze@bistum-muenster.de
Telefon: 015730440391

b) Externe Beratungsstellen

Kreisjugendamt Steinfurt: Erziehungshilfe

Stefan Holtkamp
Tel.: 02551 69-2407
Fax: 02551 69-92407
E-Mail: stefan.holtkamp@kreis-steinfurt.de
Tecklenburger Strasse 10
48565 Steinfurt
Holger Niehoff
Tel.: 05482 70-3228
Fax: 05482 70-93228
E-Mail: holger.niehoff@kreis-steinfurt.de
Landrat-Schultz-Strasse 1
49565 Tecklenburg

Anonyme Beratung von Fachkräften gem. § 8b SGB VIII (Insofern erfahrene Fachkraft)

Diakonisches Werk Tecklenburg: Frau Stieger, Frau Friede oder Herr Thoss
Tel.: 05481 3054240

Caritasverband Tecklenburger Land: Frau Fließ, Frau Oelgeklaus oder Herr Schrameyer
Tel.: 05451 5002-23 o. 53

Deutscher Kinderschutzbund; OV Rheine e.V.
An der Stadtmauer 9
48431 Rheine
Telefon: 05971914390
Telefax: 0597151094
www.kinderschutzbund-nrw.de

Stadt Ibbenbüren

Fachdienst Jugend und Familie
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Leitung:
Herr Bernd Mix
Telefon: 05451/931727
Telefax: 05451/66727

Sonstige:

- *Hilfeportal Sexueller Missbrauch*
(für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte)
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

- *Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530*
(für Betroffene Kinder und Jugendliche, kostenfrei und anonym)
Montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr
Dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr
Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

- *Nummer gegen Kummer: (anonym und kostenlos) Kinder und Jugendliche*
0800 1110333 montags-freitags von 9-11 Uhr dienstags+ donnerstags von 17-19 Uhr
116111 montags-samstags 14-20 Uhr
- *Eltern: 0800 1110550 (montags-freitags: 9-11, dienstags+donnerstags: 17-19 Uhr)*

Regelmäßige Maßnahmen zur Information über Rechte und Pflichten:

- Gruppenleiterschulungen
- Auffrischungsschulungen
- Informationsflyer
- Präventionsschulungen

Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch allgemein, sowie bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Priester, Ordensangehörige und Kirchenangestellte:

Bernadette Böcker-Kock
Handy: 0151 63404738
sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Bardo Schaffner
Telefon: 0151 43816695
sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Pfarreispezifischer Handlungsleitfaden:

Als Haupt- und Ehrenamtliche, denen im Rahmen kirchlichen Gemeindelebens Kinder und Jugendliche anvertraut werden, wissen wir uns verantwortlich für den Schutz der uns Anvertrauten. Wir sind jederzeit ansprechbar bei Lob, Kritik und Beschwerden, bei Auffälligkeiten, Grenzverletzungen und Missbrauchsfällen.

Diese jederzeitige Ansprechbarkeit gilt insbesondere für den leitenden Pfarrer, die Leiterinnen der Kindergärten und die Präventionsfachkraft unserer Gemeinde. Die Kontaktaufnahme kann im persönlichen Gespräch, per Telefon oder Mail erfolgen. Die möglichst lückenlose Erreichbarkeit wenigstens einer der Ansprechpersonen versuchen wir zu gewährleisten über die hier veröffentlichten Kontaktdaten sowie über unser Pfarrbüro (Tel.: 05481 8461590).

Gegebenenfalls stellen wir die notwendigen Schritte der Kommunikation und des Schutzes und der Beratung Betroffener durch Fachleute und zuständige Stellen sicher.

Für die Selbstreflexion von Erfahrungen und Beobachtungen von Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder Missbrauchsfällen empfehlen wir die Checkliste und den Dokumentationsbogen in der Anlage 2 sowie den Handlungsleitfaden unter: http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement innerhalb des ISK sichert die nachhaltige Beachtung des Anliegens der Prävention, indem die eingeleiteten Maßnahmen evaluiert und auf ihre Wirksamkeit und Zweckdienlichkeit überprüft werden. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ wächst nicht zuletzt aus einer lange eingeübten und vorgelebten Haltung von Achtsamkeit in der Kirchengemeinde. In diesem Sinne müssen die Präventionsmaßnahmen ständig weiterentwickelt werden, damit sie „dranbleiben“ an der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft und der Kirche in ihr.

Als **Präventionsfachkraft unserer Kirchengemeinde** trägt Frau Silvia Schwarze mit dafür Sorge, dass das Anliegen der Prävention immer wieder und immer neu im Pfarreirat, in den Ortsausschüssen und im Kirchenvorstand sowie in den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen thematisiert wird. Sie macht aufmerksam auf Literatur zum Thema und auf Methoden der Vermittlung. Sie überwacht die Erfüllung der Aus- und Fortbildungsverpflichtungen aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit Ausnahme der Seelsorgerinnen und Seelsorger, für die diese Aufgabe das Bistum wahrnimmt. U. a. in der Präventionsfachkraft steht eine Ansprechpartnerin für Anregungen, Ideen und Kritik zu den Maßnahmen der Prävention zur Verfügung.

Alle fünf Jahre und immer bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde überprüft und ggfs. angepasst. In Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft trägt der leitende Pfarrer dafür Sorge und beruft eine Arbeitsgruppe Haupt- und Ehrenamtlicher aus der Kinder- und Jugendarbeit, die sich dieser Aufgabe widmet. Dabei geht es u. a. um diese Fragen: Gab es Praxisbeispiele/Alltagssituationen, die Stärken und ggf. Schwachstellen des ISK verdeutlicht haben? - Ist das ISK im Alltag umsetzbar oder gibt es Teile des ISK, die einer Überarbeitung bedürfen (bspw. Intransparente Beschwerdewege, fehlende Transparenz im Umgang mit Verdachtsfällen, ein Verhaltenskodex dessen Realisierbarkeit im Alltag Schwierigkeiten aufweist)?

Öffentlichkeitsarbeit zum Anliegen der Prävention geschieht über die Homepage der Kirchengemeinde (www.stensen.de), durch anlassbezogene Presseartikel und mit Hilfe eines noch zu erstellenden Flyers mit einer Kurzinformation zum ISK für z. B. neue MitarbeiterInnen.

Aus- und Fortbildung

In unserer Pfarrei müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Kontakt mit Kindern/Jugendlichen haben, zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ aus- und dann regelmäßig fortgebildet werden. Die Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde achtet auf Vollständigkeit der Ausbildung und Regelmäßigkeit der Fortbildungen und Auffrischungsschulungen.

Zu der Frage, welche Personengruppen an welcher Schulung bzw. Informationsveranstaltung teilnehmen muss, gilt im Dekanat Ibbenbüren:

Was gibt es?

- Schulung: 6h
- Schulung: 12h
- Informatives Gespräch zum ISK: Info

Wer braucht was? *Ein auf Dekanatsseben noch zu erstellender Flyer wird neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen Auskunft darüber geben, warum, in welchem Umfang und wo es die geforderten Aus- und Fortbildungen zum Thema Prävention gibt.*

- SeelsorgerInnen (Hauptamtliche): 12h
- GruppenleiterInnen (Messdiener + Ferienfreizeit): 6h
- MitarbeiterInnen in der Katechese mit Übernachtung: 6h
- MitarbeiterInnen in der Katechese ohne Übernachtung: Info
- ChorleiterInnen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (Hauptamtliche)
- OrganistInnen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (Hauptamtliche)
- KüsterInnen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (HA)
- PfarrsekretärInnen: 12h
- KiTas/SozPäd/Verbundleitungen: 12h
- RaumpflegerInnen/AnlagenpflegerInnen: Info

Im Abstand von fünf Jahren müssen die Schulungen aufgefrischt werden. Eine Auffrischungsschulung der Basisschulung hat einen Zeitumfang von 3 Stunden; eine Auffrischungsschulung der Intensivschulung hat einen Zeitumfang von 6 Stunden.

Maßnahmen zur Stärkung

Im Rahmen des ISK verpflichten wir uns, Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln und zu fördern. Darunter sind unter anderem alle Maßnahmen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen (z.B. Selbstbehauptung, Selbstwertgefühl) sowie sexualisierter Gewalt vorbeugen. Viele der folgenden Inhalte werden bereits im Alltag der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelebt, gehören also zum festen Bestandteil der Arbeit und sind Ausdruck des Bemühens, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken.

Mögliche Inhalte/Botschaften für Maßnahmen zur Stärkung:

Die im Folgenden genannten Inhalte/Botschaften sind exemplarisch zu verstehen und können erweitert werden. Zentral ist, dass sie Kinder und Jugendliche stärken. Zur Umsetzung eignen sich altersgerechte Bücher, Methoden, Spiele, Filme, Internetseiten sowie Broschüren, die zum Mitmachen, Sensibilisieren, Austauschen und Reflektieren einladen.

- Vertrauen in und Umgang mit eigenen Gefühlen: lachen, weinen, traurig sein, glücklich sein ... Wie ich mich gerade fühle, weiß ich am besten.
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Gute und schlechte Geheimnisse (das ist kein Petzen)
- Anderen helfen und sich Hilfe holen
- Ja und Nein sagen dürfen
- Ich und mein Körper
- Liebe, Freundschaft, Sexualität
- Stärkung der Persönlichkeit/des Selbstwertes
- Förderung von Partizipation (Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht z.B. Kinderparlament, bei Programmentwicklung Wünsche einbeziehen, ...)
- Wissen um die eigenen Rechte (z.B. auf Wissen, Beschwerde, Unversehrtheit...)

Fragen und Anregungen für die alltägliche Arbeit (evt. Themen für Fortbildungen):

- Auswahl von Methoden, Übungen, Materialien und Medien: Was setzen wir mit welchem Ziel/welchen Zielen ein? Achten wir darauf, dass sie eine positive Grundhaltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber vermitteln und diese stärken? Wenn ja, wie stellen wir dies sicher?
- Passt die Auswahl zur Gruppe (Alter, Geschlecht, Vertrautheit) und zum Kontext, in dem ich sie einsetze (Zeitbedarf, regelmäßige Gruppenstunde oder einmaliges Treffen, verpflichtende oder freiwillige Veranstaltung ...)?
- Wie ermöglichen wir Freiwilligkeit sowie die Möglichkeit des Ausstiegs mitten in der Methode/Übung auch vor dem Hintergrund von Gruppendruck, sich nicht trauen, Mehr- und Minderheiten? Ermöglichen wir alternative Aufgaben/Möglichkeiten?
- Welche Sinne sprechen wir mit unserer Auswahl an?
- Ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen Erlebnis- und Erfahrungsräume, in denen sie sich ausprobieren können? Wie gelingt uns das? Haben wir die Auswahl vorab im Team besprochen, ausprobiert, bewertet und reflektiert?
- Wie geben wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Lob und Kritik bzw. auch unterschiedliche Meinungen zu äußern? Wie geben wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, zur Methode/Übung/zum Material/ Medium eine Rückmeldung zu geben/Gefühle mitzuteilen?

Dass Kinder und Jugendliche als freie, selbstbewusste und starke Persönlichkeiten heranwachsen, ist ein Grundanliegen kirchlichen Engagements in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In der ganzen möglichen Bandbreite dieses Engagements war es immer schon handlungsleitend, junge Menschen stark zu machen, ihnen sichere Räume zu öffnen, in denen sie sich und „die Welt“ entdecken und ausprobieren dürfen. Im Sinne der durch das ISK intendierten Sensi-

bilität für die Bedürfnisse und die Verletzbarkeit junger Menschen kann viel ehren- und hauptamtlich geleisteter Einsatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - nicht erst seit dem ISK - als wertvoll und unverzichtbar angesehen werden.

Schlusswort

In einem Kommentar zum tausendfachen Missbrauch von Kindern durch katholische Priester in den USA schreibt Johannes Loy am 16.08.18 in den „Westfälischen Nachrichten“:
„Auch nach mittlerweile fast zehnjähriger Debatte über abertausende Fälle sexueller Gewalt im Raum der Kirche tun sich weiterhin Abgründe auf. ... Jahre nach den ersten Alarmmeldungen sind mit Blick auf Deutschland nicht nur Kirchenleute, sondern fast alle gesellschaftlichen Gruppen ... mit der Aufarbeitung des Themas „Sexualisierte Gewalt“ beschäftigt. Es stellte sich dabei einmal mehr heraus: Gewalt und sexueller Missbrauch an Minderjährigen betreffen die gesamte Gesellschaft und kommen tagtäglich vor allem im vermeintlich geschützten familiären Raum vor. ... In deutschen Diözesen sind längst Präventionsprogramme angelaufen. Sie reichen von pädagogischen Schulungen bis hin zu einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, ohne das man im Bistum Münster nicht einmal mehr Orgel spielen darf. Solche Beispiele müssen Schule machen. Nötig ist eine allumfassende Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.“
Diese Kultur der Aufmerksamkeit soll das Institutionelle Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen fördern und alle zur Achtsamkeit herausfordern.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde in Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei Seliger Niels Stensen in Lengerich am

Für den Kirchenvorstand:

Kleinhaus
M. St.
M. St.



Lengerich, 14. Nov. 2018

Das Schutzkonzept wurde am 14. Nov. 2018
in der Sitzung des Kirchenvorstands
so beschlossen.

Anlagen

Anlage 1: Führungszeugnis/Einverständniserklärung zur Dokumentation

Anlage 2: Checkliste zur Selbstreflexion und Dokumentationsbogen

Anlage 3: Auflistung der Straftatbestände, auf die die Erklärung Bezug nimmt

Anlage 4: Volksweisheit zum Thema

Anlage 1

Einverständniserklärung zur Dokumentation fehlender Einträge im erweiterten Führungszeugnis:

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen in Lengerich nach Einsichtnahme in das von mir vorgelegte erweiterte Führungszeugnis diese Daten festhalten darf: Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses, Datum der Einsichtnahme durch den Vertreter der Kirchengemeinde (Pfarrer oder Präventionsfachkraft) und Tatsache fehlender Einträge im einschlägigen Bereich von Sexualstraftaten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Name

Datum

Unterschrift

Erläuterung: Die Kirchengemeinde versichert, dass keine Kopie oder Abschrift des vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses angefertigt wird. Von den eingesehenen Daten dürfen nur der Umstand, dass Einsicht genommen wurde, das Datum der Einsichtnahme und die Information, ob die betreffende Person einschlägig rechtskräftig verurteilt ist, dokumentiert werden. Alle fünf Jahre muss ein aktualisiertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Anlage 2

Checkliste zur Selbstreflexion

im Umgang mit Fehlverhalten oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Die Checkliste dient dazu, eigene Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Sollte es zu der Einschätzung kommen, dass es sich um einen Verdacht handelt, ist der Dokumentationsbogen¹ hinzuzuziehen.

1. Persönliche Daten des/r Betroffenen (Vorname, Alter...)
(aus Datenschutzgründen nur Abkürzungen benutzen)
2. Name der/s verdächtigten Person/Personen/Ehren- oder Hauptamtlichen
(aus Datenschutzgründen nur Abkürzungen benutzen)
3. Was habe ich beobachtet, was ist mir aufgefallen?
(z.B. Andeutungen auf Fehlverhalten/Missbrauch, körperliche Symptome, verändertes Verhalten)
4. Habe ich den Eindruck, dass der/die Mitarbeitende/Ehrenamtliche seine/ihre professionelle Rolle klar hat? Ist das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen stimmig?
5. Hat mir jemand anderes Beobachtungen mitgeteilt (z.B. Andeutungen auf Fehlverhalten/Missbrauch, körperliche Symptome, verändertes Verhalten)? Welche, wann und wie (persönlich, schriftlich, anonym, über Dritte)?

¹ siehe Arbeitsmaterialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, S.10ff., Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene des Bistums Münster 2017

6. Welche Informationen, Beobachtungen und/oder Aussagen von Kindern/Jugendlichen habe ich? Sammeln und Dokumentieren (Auf keinen Fall Kinder/Jugendliche befragen!)

7. Was lösen diese Beobachtungen und Informationen bei mir aus?

8. Gibt es eine Person meines Vertrauens (innerhalb und außerhalb der Pfarrei) mit der ich meine Beobachtungen und Gefühle austauschen kann?

(Es ist hilfreich, in einem ersten Schritt auszusprechen, was Sie beschäftigt und beunruhigt und in einem zweiten Schritt eine Trennung tatsächlicher Beobachtungen und Vermutungen von Interpretationen und Phantasien vorzunehmen.)

Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?

9. Welche verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten gibt es für das Verhalten des Kindes/Jugendlichen?

10. Was ist meine Vermutung oder Hypothese, wie sich das Kind/der Jugendliche entwickelt, wenn alles so bleibt, wie es ist?

11. Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind/den Jugendlichen?

12. Wer im Umfeld des Kindes/Jugendlichen ist mir als unterstützend bekannt? Hat das Kind/der Jugendliche überhaupt jemanden, an den es/er sich zur Unterstützung wenden könnte?

13. Was ist mein nächster Schritt im Rahmen des Beschwerdeweges/Handlungsleitfadens? Wann werde ich wie weitergehen (z.B. Kolleg/innen ansprechen)?

DOKUMENTATIONSBOGEN

1. Wer hat etwas erzählt?

(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.

Datum der Meldung

2. Geht es um einen Mitteilungsfall? Vermutungsfall?

3. Betrifft der Fall eine interne Situation/externe Situation

4. Um wen geht es? Name Gruppe Alter Geschlecht

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen?

(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?

Wenn ja, mit wem? Name, Institution/Funktion

8. Absprache

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?

Anlage 3

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Anlage 4

Volkswisheit zum Thema...

Es war einmal ein Müller, der war arm, aber er hatte eine schöne Tochter. Nun traf es sich, dass er mit dem König zu sprechen kam, und um sich ein Ansehen zu geben, sagte er zu ihm: "Ich habe eine Tochter, die kann Stroh zu Gold spinnen." Der König sprach zum Müller: "Das ist eine Kunst, die mir wohl gefällt, wenn deine Tochter so geschickt ist, wie du sagst, so bring sie morgen in mein Schloss, da will ich sie auf die Probe stellen."

Als nun das Mädchen zu ihm gebracht ward, führte er es in eine Kammer, die ganz voll Stroh lag, gab ihr Rad und Haspel und sprach: "Jetzt mache dich an die Arbeit, und wenn du diese Nacht durch bis morgen früh dieses Stroh nicht zu Gold versponnen hast, so musst du sterben." Darauf schloss er die Kammer selbst zu, und sie blieb allein darin. Da saß nun die arme Müllerstochter und wusste um ihr Leben keinen Rat: sie verstand gar nichts davon, wie man Stroh zu Gold spinnen konnte, und ihre Angst ward immer größer, dass sie endlich zu weinen anfing. Da ging auf einmal die Türe auf, und trat ein kleines Männchen herein und sprach: "Guten Abend, Jungfer Müllerin, warum weint Sie so sehr?"

"Ach," antwortete das Mädchen, "ich soll Stroh zu Gold spinnen und verstehe das nicht." Sprach das Männchen: "Was gibst du mir, wenn ich dir spinne?" - "Mein Halsband," sagte das Mädchen. Das Männchen nahm das Halsband, setzte sich vor das Rädchen, und schnurr, schnurr, schnurr, dreimal gezogen, war die Spule voll. Dann steckte es eine andere auf, und schnurr, schnurr, schnurr, dreimal gezogen, war auch die zweite voll: und so ging's fort bis zum Morgen, da war alles Stroh versponnen, und alle Spulen waren voll Gold.

Bei Sonnenaufgang kam schon der König, und als er das Gold erblickte, erstaunte er und freute sich, aber sein Herz ward nur noch geldgieriger. Er ließ die Müllerstochter in eine andere Kammer voll Stroh bringen, die noch viel größer war, und befahl ihr, das auch in einer Nacht zu spinnen, wenn ihr das Leben lieb wäre. Das Mädchen wusste sich nicht zu helfen und weinte, da ging abermals die Türe auf, und das kleine Männchen erschien und sprach: "Was gibst du mir, wenn ich dir das Stroh zu Gold spinne?"

"Meinen Ring von dem Finger," antwortete das Mädchen. Das Männchen nahm den Ring, fing wieder an zu schnurren mit dem Rade und hatte bis zum Morgen alles Stroh zu glänzendem Gold gesponnen. Der König freute sich über die Maßen bei dem Anblick, war aber noch immer nicht Goldes satt, sondern ließ die Müllerstochter in eine noch größere Kammer voll Stroh bringen und sprach: "Die musst du noch in dieser Nacht verspinnen: gelingt dir's aber, so sollst du meine Gemahlin werden." - "Wenn's auch eine Müllerstochter ist," dachte er, "eine reichere Frau finde ich in der ganzen Welt nicht." Als das Mädchen allein war, kam das Männlein zum dritten Mal wieder und sprach: "Was gibst du mir, wenn ich dir noch diesmal das Stroh spinne?" - "Ich habe nichts mehr, das ich geben könnte," antwortete das Mädchen. "So versprich mir, wenn du Königin wirst, dein erstes Kind." - "Wer weiß, wie das noch geht," dachte die Müllerstochter und wusste sich auch in der Not nicht anders zu helfen; sie versprach also dem Männchen, was es verlangte, und das Männchen spann dafür noch einmal das Stroh zu Gold. Und als am Morgen der König kam und alles fand, wie er gewünscht hatte, so hielt er Hochzeit mit ihr, und die schöne Müllerstochter ward eine Königin.

Über ein Jahr brachte sie ein schönes Kind zur Welt und dachte gar nicht mehr an das Männchen: Da trat es plötzlich in ihre Kammer und sprach: "Nun gib mir, was du versprochen hast." Die Königin erschrak und bot dem Männchen alle Reichtümer des Königreichs an, wenn es ihr das Kind lassen wollte: aber das Männchen sprach: "Nein, etwas Lebendes ist mir lieber als alle Schätze der Welt." Da fing die Königin so an zu jammern und zu weinen, dass das Männchen Mitleiden mit ihr hatte: "Drei Tage will ich dir Zeit lassen," sprach er, "wenn du bis dahin meinen Namen weißt, so sollst du dein Kind behalten."

Nun besann sich die Königin die ganze Nacht über auf alle Namen, die sie jemals gehört hatte, und schickte einen Boten über Land, der sollte sich erkundigen weit und breit, was es sonst noch für Namen gäbe. Als am andern Tag das Männchen kam, fing sie an mit Kaspar, Melchior, Balzer, und sagte alle Namen, die sie wusste, nach der Reihe her, aber bei jedem sprach das Männlein: "So heiß ich nicht." Den zweiten Tag ließ sie in der Nachbarschaft herumfragen, wie die Leute da genannt würden, und sagte dem Männlein die ungewöhnlichsten und seltsamsten Namen vor "Heißt du vielleicht Rippenbiest oder Hammelswade oder Schnürbein?" Aber es antwortete immer: "So heiß ich nicht."

Den dritten Tag kam der Bote wieder zurück und erzählte: "Neue Namen habe ich keinen einzigen finden können, aber wie ich an einen hohen Berg um die Waldecke kam, wo Fuchs und Has sich gute Nacht sagen, so sah ich da ein kleines Haus, und vor dem Haus brannte ein Feuer, und um das Feuer sprang ein gar zu lächerliches Männchen, hüpfte auf einem Bein und schrie:

"Heute back ich,
morgen brau ich,
übermorgen hol ich der Königin ihr Kind.
Ach, wie gut ist, dass niemand weiß,
dass ich Rumpelstilzchen heiß!"

Da könnt ihr denken, wie die Königin froh war, als sie den Namen hörte, und als bald hernach das Männlein hereintrat und fragte: "Nun, Frau Königin, wie heiß ich?" fragte sie erst: "Heißest du Kunz?" - "Nein." - "Heißest du Heinz?" - "Nein." - "Heißt du etwa Rumpelstilzchen?"

"Das hat dir der Teufel gesagt, das hat dir der Teufel gesagt," schrie das Männlein und stieß mit dem rechten Fuß vor Zorn so tief in die Erde, dass es bis an den Leib hineinfuhr, dann packte es in seiner Wut den linken Fuß mit beiden Händen und riss sich selbst mitten entzwei.